

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNGSANZEIGE

(für Balkonkraftwerke bis 600 W)

für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung z.B. Balkonkraftwerke in der Kundenanlage (Gesamtanschlussleistung max. ≤ 600 VA je Anschlussnutzeranlage) im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1

ANLAGENBETREIBER

Anlagenstandort	
_____ Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)	_____ Straße, Hausnummer, Stockwerk
_____ PLZ, Ort	_____ Telefonnummer
_____ Geburtsdatum (bei Firmen: Registergerichtsnummer)	_____ E-Mail

Stromerzeugungseinrichtung (Wechselrichter)		
_____ Hersteller (Wechselrichter)	_____ Typ (Wechselrichter)	_____ angeschlossene Wechselrichterleistung
Watt		
Vorhandene Messeinrichtung (Zähler)		
Ist ein elektronischer Zähler vorhanden ?	ja	nein/unbekannt
_____ Zählernummer		

Beigefügte Unterlagen
Datenblatt des Herstellers inkl. Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit / Produktnachweis ist beigefügt.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung
Die Erzeugungsanlage wurde/wird am: _____ im Marktstammdatenregister entsprechend MaStR registriert. Datum
Die Nutzung ist geplant ab: _____ Datum
Der Betreiber bestätigt, dass die Anlage durch einen Fachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energieteckvorrichtung (gem. DIN VDE V 0628-1) betrieben wird. Betrieb gemäß DIN VDE 0100-551.

Vergütungsverzicht
Für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWG-G geltend gemacht. Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Norderstedt wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt
Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Datum, Ort

X

Unterschrift Anlagenbetreiber(in)

Weitere wichtige Hinweise zu Installation und Betrieb finden Sie umseitig.

Senden Sie uns dieses Dokument bitte **ausschließlich elektronisch ausgefüllt, per E-Mail an folgende Adresse** ein:

NV@Stadtwerke-Norderstedt.de

HINWEISE

Für den sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (z.B. Balkonkraftwerk) sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart

Um die Verwendung von Balkonkraftwerken künftig noch einfacher zu machen, hat der [VDE jüngst ein Positionspapier vorgelegt](#) vielleicht haben Sie davon in den Medien gehört.

Dieses Positionspapier ist lediglich ein Vorschlag. Es hat also keine Auswirkungen auf die aktuell geltenden Normen und Vorschriften für die Installation von Balkonkraftwerken. Wir gehen aber davon aus, dass einige Teile des Positionspapiers im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Bis dahin gelten jedoch weiterhin die aktuellen Vorschriften, die eine maximale Einspeiseleistung von 600 Watt vorsehen.

Für den Anschluss der Erzeugungsanlage muss eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE-V-0628-1 genutzt werden. **Erzeugungsanlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig.** Alternativ kann der Anschluss der Erzeugungsanlage auch fest erfolgen. Die Installation muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen.

(Gemäß Niederspannungsanschlussverordnung – NAV § 13 (2) – führen wir ein Elektroinstallateurverzeichnis. Bitte versichern Sie sich, dass der ausführende Betrieb in ein Installateurverzeichnis eingetragen und somit berechtigt ist Arbeiten am Anschluss an unser Verteilungsnetz auszuführen. Ein eingetragener Elektrofachbetrieb kann sich immer mit einer Eintragungsbestätigung des Verteilungsnetzbetreibers ausweisen.)

Verbindung zur Sicherungsverteilung

- » An einem Endstromkreis darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung betrieben werden. Dieser Stromkreis ist entsprechend zu kennzeichnen.
- » Der Endstromkreis ist durch eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zu schützen. Dieser RCD muss alle aktiven Leiter einschließlich des Neutralleiters unterbrechen.
- » Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der Mini-PV-Anlage dürfen die zulässige Kabel-/Leitungsbelastung nicht übersteigen. Ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
- » Die Anforderung an die Leitungsdimensionierung muss erfüllt sein.

Zählung

Ein elektronischer Zähler ist aus steuerrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Sollte der Umbau nötig sein, werden wir diesen nach Ihrer Inbetriebsetzungsmeldung veranlassen. Das Balkonkraftwerk können Sie vorübergehend bis zum Tausche des Zähler natürlich schon betreiben.

Hinweis: Ein Rückwärtslauf des Zählers ist nicht zulässig und stellt eine Steuerstraftat dar.

Anmeldung

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Somit müssen auch „steckerfertige Solarmodule“ im Marktstammdatenregister gemeldet werden. <http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Ein Hilfsvideo zur Anmeldung im Marktstammdatenregister finden Sie unter folgendem Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckSolar.html>

Sonstiges

Weitere Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie unter: <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Datenschutzhinweis

Die Stadtwerke Norderstedt verarbeiten ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Norderstedt auf <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/datenschutzhinweise/>. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Elektrofachbetrieb, dass ihnen die Datenschutzerklärungen des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.